

SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN SEV 2005

1. Teilnahmebedingungen

1.1 Kategorie Jugend / Mini

Mädchen

Sind mehr als 36 Teilnehmerinnen eingeschrieben, teilt die Technische Kommission, nach Erhalt der Anmeldungen, die Läuferinnen **anhand ihres Geburtsdatums** in **2 Gruppen** ein:

- Jugend: Mädchen, die zwischen dem 1.7.1991 und dem 30.6.1992 geboren sind
- Mini: Mädchen, die nach dem 30.6.1992 geboren sind.

Kurzprogramm:

In beiden Kategorien laufen alle das Kurzprogramm.

Kür:

Je die 24 besten Läuferinnen der beiden Gruppen sind für die Kür qualifiziert.

Die zwei Kategorien werden von zwei verschiedenen Preisgerichten gerichtet.

Die Kategorie Mini untersteht den gleichen Bedingungen wie die Kategorie Jugend (siehe Technisches Reglement SEV). Es werden zwei Schweizermeistertitel vergeben.

Die Schweizermeisterin Mini steigt in die Kategorie Jugend auf und kann ihren Titel nicht verteidigen.

Die Schweizermeister Jugend können ihren Titel verteidigen (siehe Technisches Reglement SEV).

Eine Aufhebung oder Verkürzung der Trainingszeiten ist bei zu hoher Anzahl Läuferinnen zu erwarten.

Knaben

Alle Knaben laufen in derselben Kategorie (Jugend).

1.2 Kategorie Nachwuchs

Mädchen

Qualifikation:

Gibt es mehr als 36 Teilnehmerinnen, teilt die Technische Kommission, nach Erhalt der Anmeldungen, die Läuferinnen (gemäss ISU-Regel 379, Par. 3) in **2 Qualifikationsgruppen A und B von gleicher Stärke** ein. Die Qualifikationskonkurrenz findet am Tag vor dem Wettkampf statt.

Kurzprogramm:

Die besten 15 Läuferinnen jeder Gruppe laufen das Kurzprogramm.

Kür:

Die besten 24 Läuferinnen (kombiniertes Resultat: Qualifikation und Kurzprogramm) sind für die Kür qualifiziert.

Die ausländischen Läuferinnen werden jeweils der obgenannten Anzahl Teilnehmer hinzugefügt.

Knaben und Paare

Für Knaben und Paare werden keine Qualifikationskonkurrenzen ausgetragen.

1.3 Kategorie Junioren und Elite**Damen****Qualifikation:**

Gibt es mehr als 31 Teilnehmerinnen, teilt die Technische Kommission, nach Erhalt der Anmeldungen, die Läuferinnen (gemäss ISU-Regel 379, Par. 3) in **2 Qualifikationsgruppen A und B von gleicher Stärke** ein. Die Qualifikationskonkurrenz findet am Tag vor dem Wettkampf statt.

Kurzprogramm:

Die besten 15 Läuferinnen jeder Gruppe laufen das Kurzprogramm.

Kür:

Die besten 24 Läuferinnen (kombiniertes Resultat: Qualifikation und Kurzprogramm) sind für die Kür qualifiziert.

Sie werden alsdann in zwei Gruppen aufgeteilt:

- Grosses Finale: Ränge 1 - 10
- Kleines Finale: Ränge 11 - 24

Ein Hinzufügen von Läuferinnen während des Wettkampfes ist nicht möglich.

Die ausländischen Läuferinnen werden jeweils der obgenannten Anzahl Teilnehmer hinzugefügt.

Herren und Paare

Für Herren und Paare werden keine Qualifikationskonkurrenzen ausgetragen.

2. Allgemeine Bestimmungen**Ausschreibung, Organisation und Preisgerichte**

Die Schweizermeisterschaften werden vom SEV ausgeschrieben und von einem Regionalverband oder einem Club, in Zusammenarbeit mit dem SEV, organisiert und durchgeführt.

Alle Preisgerichte werden vom SEV aufgeboden.

Für vollständige Informationen siehe Technisches Reglement SEV.

Subvention SEV (gemäss Vereinbarung mit dem SEV)

Der SEV bezahlt

- Fr. 100.-- pro Stunde Eis an allen Schweizermeisterschaften (offizielle Trainings und Wettkampf)
- die Medaillen der je drei Erstplatzierten
- Reise, Unterkunft und Verpflegung der Preisgerichte.

Er erstellt und verschickt alle Ausschreibungen.

Startgebühren

Die Startgebühren der Teilnehmer sind spätestens bis zu den auf Beilage 1 erwähnten Daten (Poststempel) auf das PC-Konto 84-5561-2 des SEV einzuzahlen. Startgebühren werden keine zurückerstattet. Einzahlungsscheine sind beim Zentralsekretariat erhältlich (Tel. 031 / 382 06 60).

SCHWEIZER EISLAUF-VERBAND
Technische Kommission Kunstlaufen
Verantwortliche für Meisterschaften
Catherine Chammartin